



## Datenschutzhinweise

### Informationen zum Datenschutz für Beitrittserklärungen und Mitgliedschaft gem. Art. 13 und 14 DSGVO

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten während des Beitrittsverfahrens und der Mitgliedschaft im Schulverein Gymnasium Osterbek e.V.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Schulverein Gymnasium Osterbek e.V., vertreten durch den Vorstand  
Turnierstieg 24  
22179 Hamburg

#### 3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die nachstehend genannten Zwecke. Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen des Beitrittsverfahrens und der Abwicklung von Mitgliedschaften verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

- a. zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Beitrittsverfahrens und während der Dauer der Mitgliedschaft zu deren ordnungsgemäßer Abwicklung.
- b. Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO: Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- a. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Vereins
- b. Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Vereins

Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.

#### 4. Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Bearbeitung Ihres Beitrittsgesuches und im Rahmen der Abwicklung der Mitgliedschaft sowie gesetzlicher Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Auftragsverarbeiter können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten:

Kreditinstitute:	Zahlungsverkehr
IT- Dienstleister:	Wartung der vereinseigenen Software
Anwaltskanzleien, Gerichtsbarkeit:	Durchsetzung von Ansprüchen
Behörden, Registergerichte:	Gesetzliche Auskunftspflichten

## 5. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

## 6. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Sollte die Vereinsmitgliedschaft nicht zustande kommen, werden Ihre im Rahmen des Beitrittsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten spätestens 12 Monate nach ihrer Erhebung vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dient. Eine Verlängerung der Aufbewahrungszeit ist mit Ihrer Zustimmung möglich.

Ihre Daten werden für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, danach so lange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies sind 10 Jahre für steuerrelevante Unterlagen (z.B. Mitgliedskonten, Zahlungsverkehr) und sechs Jahre für sonstige Geschäftsbriefe. Längere Speicherzeiten können sich im Falle nicht ausgeglichener Mitgliedskonten bei Vertragsende, bei Rechtsstreitigkeiten oder zur Beweissicherung ergeben.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

## 7. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliedschaft müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Vereinsmitgliedschaft und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, eine Mitgliedschaft zu begründen oder diese durchzuführen.

## 8. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung Profiling

Zur Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und Sie können dem Verein nicht beitreten.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Schulverein der Freunde des Gymnasiums Osterbek e.V., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Klosterwall 6, 20095 Hamburg  
Telefon: 040 42854 - 4040